

Datenverarbeitungsvereinbarung

Diese Datenverarbeitungsvereinbarung („**DPA**“) ist Teil des Endbenutzer-Lizenz- und -Servicevertrags (der „**Vertrag**“) zwischen dem Customer und Ivanti, mit dem die Vereinbarung der Parteien über geschützte Daten (Definition siehe unten) wiedergegeben wird. Verweise auf den Vertrag werden so ausgelegt, dass sie diese Datenverarbeitungsvereinbarung ohne Einschränkung enthalten. Groß geschriebene Begriffe, die hierin nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen jeweils im Vertrag zugemessen wird.

Definitionen.

Geschützte Daten. „Geschützte Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

Verarbeiten von Daten. „Verarbeiten“ oder „Verarbeitung“ ist jede Operation oder Gruppe von Operationen, die auf geschützte Daten oder Gruppen von geschützten Daten ausgeführt werden, unabhängig davon, ob sie automatisch erhoben, aufgezeichnet, organisiert, strukturiert, gespeichert, angepasst oder geändert, abgerufen, abgefragt, genutzt, durch Übertragung weitergegeben, verbreitet oder sonstwie bereitgestellt, aligniert oder kombiniert, eingeschränkt, gelöscht oder vernichtet werden.

Verwendung von geschützten Daten. Ivanti, Konzerngesellschaften von Ivanti und Dritte, die im Auftrag von Ivanti arbeiten, werden geschützte Daten von Ihnen, Ihren Mitarbeitern, Ihren Customern und Benutzern der Software und/oder der verbundenen Dienste (einschließlich Namen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen) erheben, abrufen, speichern, verwenden oder anderweitig verarbeiten, um die Vertragsbeziehung zu verwalten und die Software und/oder die damit verbundenen Dienste (z. B. Beratungsdienstleistungen, SAAS, Support und Wartungsdienste) bereit zu stellen.

Benachrichtigungen, Zustimmungen und sonstige Genehmigungen oder Erlaubnisse. Sie allein sind verantwortlich für die Bewertung der Rechtmäßigkeit der Erhebung, des Zugriffs, der Speicherung, der Nutzung und der sonstigen Verarbeitung geschützter Daten im Rahmen des Vertrags. Sie sind zudem allein dafür verantwortlich, alle gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und vertraglichen Vereinbarungen notwendigen Zustimmungen, Genehmigungen und Erlaubnisse einzuholen und Ivanti in einer zulässigen Weise nachzuweisen, damit Ivanti die Software zur Verfügung stellen und die hierin genannten Dienstleistungen durchführen kann. Auf Verlangen von Ivanti stellen Sie einen angemessenen Nachweis dafür zur Verfügung, dass Sie alle erforderlichen Genehmigungen, Genehmigungen und erforderlichen Genehmigungen ordnungsgemäß eingeholt haben. Wenn Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen können, verpflichten Sie sich, alle notwendigen technischen und organisatorischen Mittel bereitzustellen, um auszuschließen, dass Ivanti bei der Leistungserbringung im Rahmen des Vertrags zugriff zu die geschützten Daten erhält, sie nutzt oder anderweitig verarbeitet.

Geschützte Daten unterliegen der EU-Datenschutzrichtlinie und der DSGVO.

Wenn geschützte Daten von einer Person innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums stammen, vereinbaren die Parteien, anders als für die Verwaltung des Vertragsverhältnisses erforderlich, dass die in Anlage 1 zu diesem Nachtrag zur Datenschutzvereinbarung festgelegten Bestimmungen gelten und hierin durch Bezugnahme aufgenommen werden. Unterliegt eine von dieser Datenverarbeitungsvereinbarung betroffene Person vor dem 25. Mai 2018 dem deutschen Datenschutzgesetz, so vereinbaren die Parteien Folgendes:

- Vor der Weitergabe oder Bereitstellung von Zugriff auf geschützte Daten an Ivanti unterzeichnen Sie diese Datenverarbeitungsvereinbarung von Hand und senden das unterzeichnete Originaldokument an die Adresse von Ivanti, die im Abschnitt „Kontaktinformationen“ des Vertrags genannt ist. Ivanti unterzeichnet das Original und sendet Ihnen eine Kopie zu. Sie verpflichten sich, Ivanti von Schäden freizustellen, wenn Sie geschützte Daten an Ivanti, Ivanti-Konzerngesellschaften oder Dritte, die im Auftrag von Ivanti handeln, vor Erhalt der vollständig ausgefüllten Datenverarbeitungsvereinbarung weitergeben; hiervon ausgenommen ist der Austausch von geschützten Daten, die zur Verwaltung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind.

Unterzeichnen Sie bitte unten, wenn Sie unter das deutsche Datenschutzgesetz vor dem 25. Mai 2018 fallen. Andernfalls gilt Ihre Annahme des Vertrags als Zustimmung zu dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und Ihre Unterschrift ist nicht erforderlich.

Die Parteien haben veranlasst, dass ihre ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter diese Datenverarbeitungsvereinbarung an den im Folgenden genannten Terminen unterfertigen.

CUSTOMER: _____

IVANTI

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Name (in Druckbuchstaben): _____

Titel: _____

Titel: _____

Datum: _____

Datum: _____

Anhang 1 zur Datenverarbeitungsvereinbarung

(Anwendbar nur auf personenbezogene Daten, die der EU-Datenschutzrichtlinie und der DSGVO unterliegen)

Diese Anlage 1 zur Datenverarbeitungsvereinbarung („**DPA**“) ist Bestandteil des Endbenutzer-Lizenz- und -Servicevertrags (der „**Vertrag**“) zwischen dem Customer und Ivanti, mit dem die Vereinbarung der Parteien über die Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit zutreffend, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Datenschutzgesetze und -bestimmungen, wiedergegeben wird. Verweise auf den Vertrag werden so ausgelegt, dass sie diese Datenverarbeitungsvereinbarung ohne Einschränkung enthalten. Groß geschriebene Begriffe, die hierin nicht definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen jeweils im Vertrag zugemessen wird.

1. Definitionen.

a. „**Datenschutzgesetze und -bestimmungen**“ sind alle Gesetze und Bestimmungen, einschließlich der Gesetze und Bestimmungen der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums und seiner Mitgliedsstaaten, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrags; hierzu zählen auch die EU-Richtlinie 95/46/EG (die „**Richtlinie**“) und, sobald in Kraft, die Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) (Verordnung (EU) 2016/679).

b. „**Betroffene Person**“ ist jede natürliche Person, die Gegenstand von personenbezogenen Daten ist.

c. „**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, die Ivanti von oder im Namen des Customer zur Verfügung gestellt werden und die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen, die ihren Wohnsitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz hat; als bestimmbar gilt eine natürliche Person dann, wenn sie direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Bezugnahme auf eine Kennung, bei der es sich ohne Einschränkung um einen Namen oder eine andere Kennung handeln kann.

2. Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

a. **Rollen der Parteien.** Die Parteien vereinbaren, dass allein der Customer die für die Bestimmung der Zwecke und Mittel für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten verantwortliche Partei und dass Ivanti der Verarbeiter des Customers ist, der für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen zuständig ist. Ivanti ergreift Maßnahmen in Bezug auf die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten in die Vereinigten Staaten nur gemäß den Anweisungen des Customers. Ivanti kann Unterauftragsverarbeiter damit beauftragen, personenbezogene Daten gemäß den Anforderungen in Abschnitt 3 „Unterauftragsverarbeiter“ zu verarbeiten.

b. **Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Customer.** Der Customer ist verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgesetze und -bestimmungen durch ihn sowie uneingeschränkt für die Rechtmäßigkeit jedweder Übertragung personenbezogener Daten an Ivanti und für die die Anweisungen an Ivanti bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Ivanti. Zur nicht einschränkenden Klarstellung: Die Anweisungen des Customers zur Verarbeitung personenbezogener Daten müssen den Datenschutzgesetzen und -bestimmungen entsprechen. Der Customer trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der personenbezogenen Daten und der Mittel, mit denen der Customer sie erwirbt; hierzu zählen auch die Bereitstellung der erforderlichen Mitteilungen und die Einholung der erforderlichen Zustimmungen bei den betroffenen Personen. Der Customer übernimmt die volle Verantwortung dafür, dass das Volumen der personenbezogenen Daten, die Ivanti zur Verfügung gestellt werden, auf das für die Leistungserbringung erforderliche Minimum beschränkt wird. Der Customer trägt die alleinige Verantwortung für die Einrichtung und Pflege der Datenverarbeitungsregister und -übersichten, die in den einschlägigen Gesetzen wie unter anderem den Datenschutzgesetzen und -bestimmungen vorgeschrieben sind.

Der Customer bestätigt und sichert zu, dass bestimmte Geschäftsvorgänge, die für die vertragsgemäße Durchführung der Services von Ivanti notwendig sind, an eine oder mehrere spezifische Ivanti-Konzerngesellschaften übertragen wurden oder künftig übertragen werden, die die Bereitstellung besagter Services selbstständig verwalten; dies können zum Beispiel Ivanti Inc., Ivanti Germany GmbH, Ivanti UK Limited, Heat Software Ireland, RES Software BV, Ivanti Software Poland sp.zo.o., Ivanti Software K.K. oder Ivanti Beijing Information Technology Co., Ltd. sein.

c. **Recht des Verantwortlichen, Anweisungen zu erteilen.** Ivanti verarbeitet personenbezogene Daten nur gemäß den Anweisungen des Customers. Die anfänglichen Anweisungen des Customers für die Verarbeitung personenbezogener Daten werden im Vertrag, in Anlage 1 zu dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und in den verbundenen Auftragsformularen oder Leistungsverzeichnissen für die Software und die Services definiert. Vorbehaltlich der Bedingungen dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien kann der Customer zusätzliche schriftliche Anweisungen bezüglich Art, Umfang und Verfahren der Verarbeitung erteilen. Änderungen des Gegenstandes der Verarbeitung und der Verfahren bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Der Customer ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass alle Personen, die Ivanti schriftliche Anweisungen erteilen, vom Customer bevollmächtigt wurden, Ivanti Anweisungen zu erteilen. Ivanti informiert den Customer über Anweisungen, die seiner Ansicht nach gegen die Datenschutzgesetze verstoßen, und Ivanti wird diese Anweisungen erst ausführen, nachdem der Customer die Anweisungen bestätigt oder geändert hat.

d. **Details der Verarbeitung.** Die anfängliche Natur und der Zweck der Verarbeitung, die Dauer der Verarbeitung, die Kategorien der Betroffenen und die Arten der personenbezogenen Daten werden in Anlage 1 angegeben.

e. **Datenschutzverletzung.** Ivanti wird mögliche Datenschutzverletzungen untersuchen und den Customer unverzüglich nach Bekanntwerden einer Datenschutzverletzung benachrichtigen.

f. **Rückgabe oder Löschen von personenbezogenen Daten des Customers.** Sofern in den geltenden Datenschutzgesetzen und -bestimmungen nichts anderes vorgeschrieben ist, wird Ivanti seine personenbezogenen Daten bei Kündigung oder Ablauf der relevanten Bestimmungen des Vertrags vernichten oder an den Customer zurückgeben.

3. **Unterauftragsverarbeiter.**

a. **Einsatz von Unterauftragsverarbeitern.** Der Customer stimmt zu, dass Ivanti gemäß der Datenverarbeitungsvereinbarung Unterauftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragen darf. Eine Liste der Unterauftragsverarbeiter einschließlich ihrer Adressen kann auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Bei der Beauftragung von Unterauftragsverarbeitern schließt Ivanti Verträge mit den Unterauftragsverarbeitern ab, um sie an Verpflichtungen zu binden, die denen der vorliegenden Datenverarbeitungsvereinbarung im Wesentlichen ähnlich oder strenger sind. Soweit erforderlich verpflichtet der Customer Ivanti ausdrücklich, solche Vereinbarungen direkt mit den Unterauftragsverarbeitern abzuschließen. Der Customer wird mit den Unterauftragsverarbeitern von Ivanti nicht direkt über die Software oder die Services kommunizieren, es sei denn, Ivanti hat dem nach seinem alleinigen Ermessen zugestimmt.

b. **Unterauftragsverarbeiter von Ivanti nach dem Datum des Inkrafttretens hinzugefügt.** Ivanti wird den Customer mit normalen Kommunikationsmitteln wie E-Mail, Websites oder Portalen im Voraus über Änderungen bei Unterauftragsverarbeitern informieren. Wenn der Customer der Aufnahme eines neuen Unterauftragsverarbeiters begründet widerspricht (z.B. weil eine solche Änderung führt dazu, dass der Customer die geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen nicht einhält), muss der Customer Ivanti seine diesbezüglichen Einwände innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt dieser Benachrichtigung schriftlich mitteilen. Wenn der Customer innerhalb dieser Frist nicht widerspricht, gelten die Aufnahme des neuen Unterauftragsverarbeiters und gegebenenfalls der Beitritt zu dieser Datenverarbeitungsvereinbarung als angenommen. Wenn der Customer der Aufnahme eines neuen Unterauftragsverarbeiters widerspricht und Ivanti kann dem Widerspruch des Customers nicht folgen, so darf der Customer die Dienste und die Software innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung von Ivanti schriftlich kündigen.

4. **Zusicherungen und Gewährleistungen.** Der Customer erklärt, garantiert und sichert Folgendes zu:

a. Die personenbezogenen Daten wurden gemäß den Datenschutzgesetzen und -bestimmungen erhoben und an Ivanti übermittelt.

b. Vor der Übertragung an Ivanti wurden die personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und -bestimmungen gepflegt, aufbewahrt, gesichert und geschützt.

c. Der Customer wird auf Anfragen von Betroffenen und den zuständigen Aufsichtsbehörden bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten antworten und Ivanti auf alle Anfragen von Betroffenen und den zuständigen Aufsichtsbehörden hinweisen, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Ivanti beziehen.

d. Vor der Erhebung personenbezogener Daten hat der Customer in Übereinstimmung mit dieser Datenverarbeitungsvereinbarung die ordnungsgemäße Zustimmung eines Betroffenen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Ivanti eingeholt.

e. Soweit aufgrund der Datenschutzgesetze und -bestimmungen erforderlich oder auf begründeten Wunsch eines Betroffenen oder einer Regulierungsbehörde wird der Customer allen Betroffenen und den Regulierungsbehörden eine Kopie dieses Vertrags zur Verfügung stellen.

f. Der Customer ist allein verantwortlich und haftbar für die Einhaltung der Datenschutzgesetze und -bestimmungen.

5. Rechte von Betroffenen. Ivanti wird, soweit gesetzlich zulässig, den Customer unverzüglich benachrichtigen, wenn ein Verlangen eines Betroffenen auf Zugriff, Berichtigung, Änderung oder Löschung der personenbezogenen Daten dieses Betroffenen eingeht und Ivanti leistet dem Customer, soweit anwendbar, in wirtschaftlich vertretbarem Rahmen Zusammenarbeit und Unterstützung in Bezug auf solche Beschwerden, Benachrichtigungen oder Mitteilungen. Ivanti korrigiert fehlerhafte personenbezogene Daten gemäß schriftlicher Anweisung des Customers oder nach einem von den Parteien schriftlich vereinbarten Verfahren. Der Customer bemüht sich nach besten Kräften, alle Anfragen von Betroffenen, die Ivanti dem Customer vorlegt, umgehend zu beantworten und zu bearbeiten. Ivanti ergreift Korrekturmaßnahmen und informiert den Customer, sofern die Datenschutzgesetze und -bestimmungen verlangen, dass Ivanti Korrekturmaßnahmen ohne Mitwirkung des Customers ergreift. Der Customer haftet in angemessenem Rahmen für alle Kosten, die sich aus der Bereitstellung dieser Hilfe durch Ivanti gemäß diesem Abschnitt ergeben. Soweit gesetzlich zulässig trägt der Customer die Kosten, die sich aus der Bereitstellung dieser Hilfe durch Ivanti ergeben.

6. Personal von Ivanti.

a. **Vertraulichkeit.** Ivanti schult das Personal, das mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst ist, im Hinblick auf die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten und bietet für ihre Zuständigkeiten geeignete Schulungen

an. Ivanti wird mit seinem Personal schriftliche Vereinbarungen treffen, um die Vertraulichkeit personenbezogener Daten auch nach Beendigung der Beschäftigung sicherzustellen.

b. **Zugangsbeschränkung**. Ivanti unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um den Zugang zu personenbezogenen Daten auf Personal zu beschränken, das einen solchen Zugang zur Durchführung des Vertrags benötigt.

c. **Datenschutzbeauftragter**. Falls es die Datenschutzgesetze und -bestimmungen erfordern, ernennt Ivanti einen Datenschutzbeauftragten. Auf Anfrage stellt Ivanti die Kontaktdaten der bestellten Person zur Verfügung.

7. **Sicherheit**. Ivanti wird angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das dem Risiko durch die Verarbeitung personenbezogener Daten angemessen ist und dabei Folgendes berücksichtigen: Kosten der Umsetzung; Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung; Risiko einer wechselnden Wahrscheinlichkeit und Schwere des Schadens für die betroffenen Personen. Bei der Beurteilung der Angemessenheit des Sicherheitsniveaus wägt Ivanti die durch die Verarbeitung entstehenden Risiken ab, insbesondere das von zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Veränderung, unbefugter Weitergabe oder Zugriff auf übertragene, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten.

8. **Prüfrechte**.

a. **Prüfanforderungen**. Vorbehaltlich Abschnitt 8(c) stellt Ivanti dem Customer auf dessen schriftliches Verlangen die letzten zusammenfassenden Prüfberichte bezüglich der Einhaltung und der Verpflichtungen dieses Vertrags zur Verfügung. Die Politik von Ivanti besteht darin, Informationen zur Methodik sowie eine Kurzzusammenfassung zur Verfügung zu stellen, nicht aber Rohdaten oder persönliche Informationen. Ivanti wird in angemessener Weise mit dem Customer kooperieren und dazu zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen, die dem Customer helfen, die Einhaltung dieser Vorschriften und die Verpflichtungen besser zu verstehen. Soweit es nicht möglich ist, anderweitig eine nach den geltenden Datenschutzgesetzen und -bestimmungen und Abschnitt 8(c) vorgeschriebene Prüfpflicht zu erfüllen, darf nur die gesetzlich damit beauftragte Stelle (z. B. eine staatliche Aufsichtsbehörde, die die Geschäftstätigkeit des Customers beaufsichtigt) oder die gesetzlich zugelassene Abteilung beim Customer (z. B. die interne Revision) die zur Leistungserbringung genutzten Einrichtungen vor Ort besuchen. Audits in einem Rechenzentrum sind aus Sicherheits- und Compliance-Gründen nur zulässig, wenn sie in den Datenschutzgesetzen und -bestimmungen verlangt werden. Nach Prüfung und Erhalt eines Ivanti-Berichts unter Abschnitt 8 muss der Customer Ivanti konkret darlegen, wie Ivanti gegebenenfalls die in dieser Datenverarbeitungsvereinbarung festgelegten Sicherheits-, Vertraulichkeits- oder Datenschutzverpflichtungen nicht erfüllt. Solche Informationen gelten als vertrauliche Informationen von Ivanti.

b. **Unterauftragsverarbeiter.** Der Customer darf die Unterauftragsverarbeiter von Ivanti ohne vorherige Zustimmung von Ivanti und des Unterauftragsverarbeiters von Ivanti nicht prüfen. Der Customer stimmt zu, dass seine Verlangen zur Prüfung von Unterauftragsverarbeitern von Ivanti oder den Unterauftragsverarbeitern von Ivanti erfüllt werden können, die aktuelle Bescheinigungen, Berichte oder Auszüge unabhängiger Stellen vorlegen; hierzu zählen unter anderem externe oder interner Prüfer, der Datenschutzbeauftragte von Ivanti, die Fachabteilungen für IT-Sicherheit, Datenschutz- oder Qualitätsprüfer sowie gemeinschaftlich vereinbarte Dritte) oder Zertifizierung im Rahmen einer IT-Sicherheits- oder Datenschutzprüfung. Ivanti kann im Namen Verantwortlichen vor Ort in den Räumlichkeiten von Unterauftragsverarbeitern Prüfungen durchführen.

c. **Prüfprozess.** Sofern in den Datenschutzgesetzen und -bestimmungen nicht abweichend bestimmt, kann der Customer einen zusammenfassenden Prüfbericht und eine Prüfung von Ivanti höchstens einmal jährlich verlangen. Der Customer muss Ivanti seinen Wunsch nach einem zusammenfassenden Prüfbericht oder einer Prüfung schriftlich mindestens sechs (6) Wochen vorher anmelden. Der Umfang einer Prüfung beschränkt sich auf die Richtlinien, Verfahren und Kontrollen von Ivanti, die für den Schutz personenbezogener Daten des Customers relevant und in Anlage 1 definiert sind. Vorbehaltlich Abschnitt 8(b) werden alle Prüfungen während der üblichen Geschäftszeiten an der Hauptgeschäftsstelle von Ivanti oder an anderen Ivanti-Standorten durchgeführt, an denen personenbezogene Daten abgerufen, verarbeitet oder verwaltet werden; sie dürfen den täglichen Betrieb von Ivanti nicht unangemessen beeinträchtigen. Prüfungen werden auf Kosten des Customers durch einen gemeinsam vereinbarten Dritten durchgeführt, der vom Customer beauftragt und bezahlt wird; dieser unterliegt einer Vertraulichkeitsvereinbarung, die im Wesentlichen den im Vertrag festgelegten Vertraulichkeitsbestimmungen entspricht, und ihn zur Einhaltung der Vertraulichkeit aller vertraulichen Informationen von Ivanti und aller Prüfungsfeststellungen verpflichtet. Ab dem Beginn einer solchen Prüfung vor Ort stimmen sich Ivanti und der Customer gegenseitig über Zeitpunkt, Umfang und Dauer der Prüfung ab. Ivanti wird bei der Prüfung angemessen kooperieren und dem Prüfer das Recht einräumen, während der normalen Geschäftszeiten die Ivanti-Sicherheitsinformationen oder -materialien einzusehen, aber nicht zu kopieren. Der Customer stellt Ivanti kostenlos ein vollständiges Exemplar des Berichts mit allen Prüfungsfeststellungen zur Verfügung.

9. **EU-USA und SCHWEIZ-USA-Datenschutzschild.** Sowohl Ivanti als auch seine verbundenen Unternehmen, die im Rahmen des Vertrags Software oder Dienstleistungen bereitstellen, bestätigen für sich selbst, dass sie alle Bestimmungen des vom US-Handelsministerium verwalteten EU-USA- und des SCHWEIZ-USA-Datenschutzschilds einhalten werden, und Ivanti erhält für die Laufzeit des Vertrages seine selbst erstellten Bestätigungen bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen des EU-USA- und des SCHWEIZ-USA-Datenschutzschilds oder gleichwertiger Bestimmungen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten aufrecht, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum und/oder der Schweiz in die Vereinigten Staaten übermittelt werden.

10. Haftungsbeschränkung. Die Haftung beider Parteien und ihrer Konzerngesellschaften, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Datenverarbeitungsvereinbarung aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder aus einer anderen Haftungsgrundlage ergibt, unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts „Haftungsbeschränkung“ des Vertrags, und jede Bezugnahme in besagtem Abschnitt auf die Haftung einer Partei bezieht sich auf die Gesamthaftung dieser Partei und aller ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen des Vertrags und dieser Datenverarbeitungsvereinbarung. Zur Klarstellung: Die Gesamthaftung von Ivanti und seinen Konzerngesellschaften, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und jeder Datenverarbeitungsvereinbarung ergeben, gilt für alle Ansprüche des Customers sowohl aus dem Vertrag als auch aus dieser Datenverarbeitungsvereinbarung.

11. Geltendes Recht. Die Parteien vereinbaren, dass (1) das geltende Recht dieser Datenverarbeitungsvereinbarung und (2) der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Bezug auf diese Datenverarbeitungsvereinbarung die gleichen wie im Vertrag sind, es sei denn, die einschlägigen Datenschutzgesetze und -bestimmungen sehen etwas anderes vor.

Anlage 1 zu Anhang 1

Verarbeitungsdetails

Art und Zweck der Verarbeitung

Bereitstellung von IT-Dienstleistungen: Softwarelizenzierung und -implementierung, lokal oder als SaaS-Lösung, zur Verwaltung und Vereinfachung wesentlicher Geschäftsprozesse im Bereich

- Unified Endpoint Management
- IT Service Management (ITSM);
- IT Asset Management (ITAM);
- Sicherheit;
- Berichte und Analysen; und
- Lieferkette

IT-Dienstleistungen umfassen:

- Die Verwendung von Software als lokale Installation oder als SaaS-Lösung einschließlich der Installation von Modulen (wie unter anderem Module für Störfall-, Änderungs-, Asset-, Konfigurations- und Versionsmanagement);
- Self-Service und Servicekataloge;
- Support und Wartung, einschließlich unter anderem Remote-Zugriff; und
- Patches, App-Kontrolle, Endpoint/Mobile Security und Rechteverwaltung.

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Vertrags und aller damit verbundenen Anlagen und Leistungsverzeichnisse sowie vorbehaltlich weiterer Anweisungen des Customers für die Nutzung der Software und Services werden zusätzliche Details in der Dokumentation dargestellt, die zusammen mit der Software geliefert wird.

Verarbeitungsdauer

Sofern nicht schriftlich abweichend vereinbart, verarbeitet Ivanti personenbezogene Daten für die Dauer des Vertrags. Ivanti wird personenbezogene Daten gemäß dem Vertrag und der Datenspeicherungs- und Datenschutzrichtlinie von Ivanti speichern.

Rechte von Betroffenen

Der Customer kann personenbezogene Daten in einem Umfang an die Services übermitteln, über den der Customer nach alleinigem Ermessen bestimmt, und den er kontrolliert; hierzu können unter anderem personenbezogene Daten gehören, die sich auf folgende Kategorien von Betroffenen beziehen:

- Kunden
- Interessenten
- Mitarbeiter
- Lieferanten
- Handelsvertreter
- Ansprechpartner
- Auftragnehmer (einschließlich Leiharbeiter)
- Freiwillige, Zeitpersonal und Gelegenheitsarbeiter
- Freiberufler, Vertreter, Berater und sonstige professionelle Anbieter und ihre jeweiligen Angehörigen, Begünstigten und Notfallkontakte
- Potenzielle Mitarbeiter und Zeitarbeiter von Customern
- Kläger, Korrespondenten und Anfragende
- Berater, Consultants und andere professionelle Experten.
- Mitarbeiter oder Ansprechpartner von Interessenten, Kunden, Geschäftspartnern und Anbietern des Kunden
- Geschäftspartner und Anbieter des Customers (soweit es sich um natürliche Personen handelt)
- Benutzer des Customers, die vom Customer zur Nutzung der Software und der zugehörigen Services autorisiert wurden

Arten von personenbezogenen Daten

Der Customer kann personenbezogene Daten in einem Umfang an Software, Services sowie an Websites und Mobilanwendungen von Ivanti übermitteln, über den der Customer nach alleinigem Ermessen bestimmt und zu denen unter anderem folgende Kategorien personenbezogener Daten gehören können:

- Anwendungsdaten (z. B. Protokolldateien)
- Identifikationsdaten und Mitarbeiterstammdaten (u. a. Titel, Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, Firmenadresse, E-Mail-Adresse)
- Cookies und Sitzungsinformationen
- Angebotene Waren und Dienstleistungen – gekaufte Produkte, gelieferte oder heruntergeladene Produkte, verarbeitete Zahlungen
- IP-Adresse und sonstige Computerkennungen.
- Kontaktdetails (z. B. Telefon, E-Mail)
- Vertragsstammdaten und Kundenhistorie (z. B. Vertragsverhältnis, Interesse an Produkten oder Verträgen)
- Rechnungs- und Zahlungsdaten
- Planungs- und Verwaltungsdaten
- Vom Benutzer bereitgestellte Inhalte
- Sonstige, laut Beschreibung in der Dokumentation oder im Vertrag.